



INKLUSIVE BILDUNG – AKTIV WERDEN! DIE LUXEMBURGER EMPFEHLUNGEN

Kontext

Im Oktober 2015 veranstaltete die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung zusammen mit dem luxemburgischen Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend ein Europäisches Hearing mit dem Titel „Inklusive Bildung – Aktiv werden!“. Es fand im Rahmen des luxemburgischen EU-Ratsvorsitzes statt.

Zweiundsiebzig Jugendliche aus 28 Ländern ganz Europas mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderungen hatten Gelegenheit, über inklusive Bildung an ihren Schulen und in ihrem sozialen Umfeld zu diskutieren. Die jungen Delegierten brachten

ihre allgemeine Zufriedenheit mit ihrer Bildung zum Ausdruck, machten aber auch auf noch vorhandene Schwächen aufmerksam. Die von den Jugendlichen beschriebene Situation und ihre Vorschläge wurden in den *Luxemburger Empfehlungen* zusammengefasst.

Am 23. November 2015 wurden die *Luxemburger Empfehlungen* den europäischen Bildungsministern zur Kenntnisnahme und als Basis für weitere Maßnahmen vorgestellt. Die Empfehlungen unterstützen die Implementierung inklusiver Bildung als beste Option, wo die dafür notwendigen Bedingungen vorhanden sind. Sie sind rund um fünf wichtige Botschaften angeordnet, die die Jugendlichen bei ihren Diskussionen zum Ausdruck brachten.

Empfehlungen

1. Es geht letztendlich um uns, und wir wollen dabei sein

Diese Botschaft betrifft die direkte Einbindung von Lernenden in alle Entscheidungsprozesse, die sie betreffen:

- Die Stimmen der Jugendlichen und ihrer Familien sollten gehört und bei Entscheidungsprozessen, die sie direkt oder indirekt betreffen, berücksichtigt werden.

- Jugendliche sollten nach ihren Bedürfnissen gefragt werden.
- Jugendorganisationen sollten systematisch eingebunden werden.

2. Barrierefreie Schulen

Die zweite Botschaft betrifft die Beseitigung aller physischen und technischen Barrieren:

- Viele Barrieren an Schulen sind bereits aus dem Weg geräumt worden, es sollten aber alle Barrieren beseitigt werden, um in der Lage zu sein, alle lokalen Bildungsanstalten physisch zu erreichen, sie betreten und sich barrierefrei in ihnen bewegen zu können.
- Bei Umbauten oder Modernisierungen von Bildungsanstalten müssen die Grundlagen der Barrierefreiheit respektiert werden, indem beispielsweise multifunktionelle Räume und/oder Ruheräume in Schulen geschaffen und in größerem Umfang flexible Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.
- In Abstimmung auf die individuellen Bedürfnisse sollten außerdem geeignete technische Hilfsmittel und Ausbildungsmaterialien angeboten werden.

